



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

25. Jahrgang | 16. Oktober 2018 | Ausgabe 10



**Deutsches
Rotes
Kreuz**
DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V.

Neubau des Betreutes Service-Wohnen in Neukirchen/Pleiße

Der DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. feierte am Montag, dem 8. Oktober 2018, den symbolischen ersten Spatenstich für die neue Service-Wohnanlage in Neukirchen/Pleiße. An der Pestalozzistraße entsteht eine Wohnanlage mit 51 Wohnungen von 55 bis 116 m². Die künftigen Bewohner dürfen sich auf Betreuung durch die Hausdame, private Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, Hausmeisterservice für kleine Reparaturen, Briefkastenleerung im Urlaubs- und Krankheitsfall, Organisation hauseigener Veranstaltungen und Feste, Gebäudereinigung und Schneeberäumung, Hausmeisterservice mit Gartenpflege, Beratung zu Fragen der alltäglichen Lebensführung und Orientierungshilfen bei Behördenangelegenheiten freuen. Die Vermittlung von Pflegedienst und Tagespflege, Einkaufshilfen, Betreutem Reisen, Fahrdienst, Umzugsservice, Friseur, Fußpflege sowie die kostenlose Bibliothek können ebenfalls genutzt werden.

Auf Wunsch sind vielfältige Dienste, wie Essen auf Rädern, Wäscheservice, Medikamentenservice, Brötchenservice, Hausnotruf mit 24-Stunden-Notrufbereitschaft oder Partyservice für Feierlichkeiten in der Wohnung sowie Veranstaltungsservice für Familienfeiern in den Gemeinschaftsräumen möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V.
Leipziger Str. 76 • 08451 Crimmitschau • Tel.: 03762 955828
E-Mail: info@drk-zwickauer-land.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

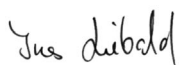
1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Neufassung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 076/2018
3. Beschluss zur Beschaffung von Atemschutztechnik für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 077/2018
4. Beschluss über die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Haushaltsjahr 2018
Beschlussvorlage Nr. 078/2018
5. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Grundstückes Flurstück Nr. 146/6 der Gemarkung Lauterbach in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 079/2018

6. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

7. Verschiedenes

Neukirchen, 16. Oktober 2018



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 27. September 2018

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 060/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- (1) Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufstellung der Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ in Neukirchen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Entwicklungssatzung umfasst die Flurstücke 98/3, 98/4, 98/6, 98/8, 98/10, 98/11, 98/13, 98/16, 99/2,

100 Teilbereiche vom Flurstück 99/3, 99/4 der Gemarkung Neukirchen mit einer Gesamtgröße von ca. 1,2 ha.

- (3) Die Aufstellung der Entwicklungssatzung wird analog des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- (4) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 061/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschließt und billigt den Entwurf der Entwicklungssatzung nach § 34 BauGB für das Gebiet „Groß – An der Werdauer Straße“ in Neukirchen einschließlich Begründung in der Fassung vom August 2018 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Satzung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 24. Oktober bis 28. November 2018 durchgeführt werden.

- (2) Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 062/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 des „Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ Neukirchen der Gemeinde Neukirchen zum 31. Dezember 2017 mit einem Jahresgewinn von 130.492,33 Euro und einer Bilanzsumme von 4.234.955,52 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 063/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Jahresgewinn 2017 des „Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ Neukirchen der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 130.492,33 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 064/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2017. ***einstimmig beschlossen***

Beschluss Nr. 065/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Fortschreibung des Finanz- und Investitionsprogramms als Anlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017/2018 entsprechend der Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 066/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe „Neubau Straßenbeleuchtung am Gehweg Lauterbacher Straße“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Jörg Bauer Elektroinstallation, Pleißenanger 32 in 08459 Neukirchen, zum Angebotspreis in Höhe von 9.795,03 Euro.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 067/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristeten Niederschlagungen der offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 97.130,91 Euro lt. Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 068/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristeten Niederschlagungen der offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 4.698,34 Euro lt. Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 069/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristeten Niederschlagungen der offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 12.019,01 Euro lt. Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 070/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristeten Niederschlagungen der offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.436,23 Euro lt. Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 071/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristeten Niederschlagungen der offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 138,34 Euro lt. Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 072/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristeten Niederschlagungen der offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 138,34 Euro lt. Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 073/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristeten Niederschlagungen der offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 546,50 Euro lt. Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 074/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristeten Niederschlagungen der offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 71,20 Euro lt. Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 075/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristeten Niederschlagungen der offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 474,58 Euro lt. Anlage.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

des Beschlusses Nr. 062/2018 des Gemeinderates Neukirchen vom 27. September 2018

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Thomas Böckmann und Dipl.-Kfm. Matthias Neumann dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. ►

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stollberg, den 30. Juli 2018

M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Thomas Böckmann, Wirtschaftsprüfer
gez. Matthias Neumann, Wirtschaftsprüfer

Hinweis

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert am 15. November 2017, liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen in der Zeit **vom 17. bis 26. Oktober 2018**, im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

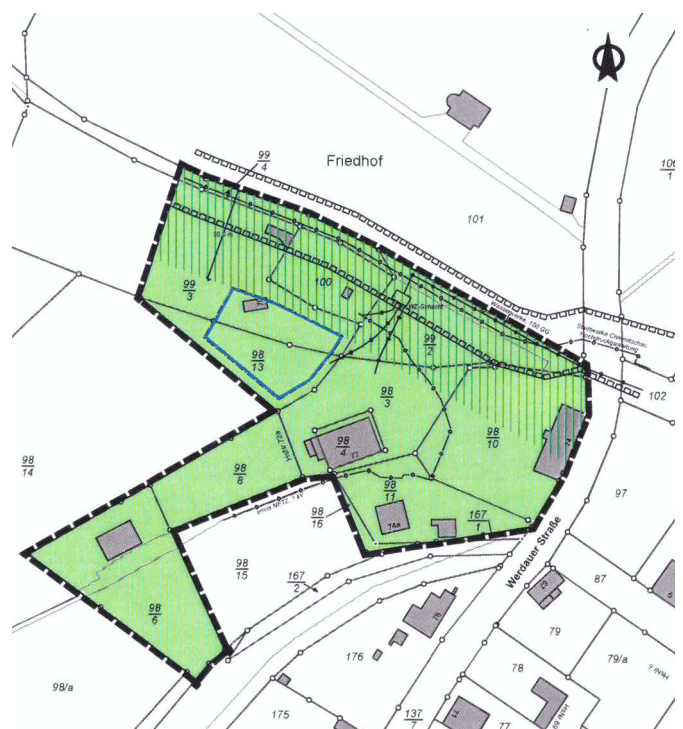
Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung

über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ in Neukirchen/Pleiße nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB (Stand August 2018)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat in seiner Sitzung am 27. September 2018 die Aufstellung und den Entwurf der Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ in Neukirchen/Pleiße gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Der Gemeinderat hat beschlossen, die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden parallel durchzuführen.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung, liegen in der Zeit **vom 24. Oktober bis 28. November 2018** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, im Bauamt, Zimmer 9, während der Dienststunden:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Aufstellung der Entwicklungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, zu umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Parallel dazu kann der Entwurf der Entwicklungssatzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße auf der Internetseite der Gemeinde (www.neukirchen-pleisse.de/bauleitplanung) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Neukirchen/Pleiße, 16. Oktober 2018

Jane Liebold

Liebold, Bürgermeisterin



TEILNEHMERGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG S289 VERLEGUNG NEUKIRCHEN

Ankündigung von Wertermittlungsarbeiten als Grundlage für die wertgleiche Neuverteilung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren S 289 Verlegung Neukirchen stehen im Oktober Wertermittlungsarbeiten auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen an. Die Wertermittlung ist erforderlich, um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Dabei hat die Wertermittlung in einer Weise zu erfolgen, dass der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist. Der Wert eines Grundstückes wird durch die Eigenschaften bestimmt, die für die Benutzung, Verwertung und den Ertrag wesentlich sind.

In einem Feldvergleich wird zunächst überprüft, ob die Ergebnisse der Reichsbodenschätzung für die Umwandlung in Wertzahlen der Flurbereinigung angehalten werden können. Hierzu werden an besonderen Stellen, den sogenannten Mustergründen, Bodenprofile aufgedigelt und bewertet. Die Mustergründe werden ab Oktober von den Mitarbeitern des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung beim Landratsamt Zwickau vermessungstechnisch abgesteckt und signalisiert.

Die anschließende Aufgrabung wird von Beauftragten des Vorstandes vorgenommen.

Die Mustergründe sollen bis zum Abschluss der Wertermittlung offen bleiben. Ich bitte daher, diese Musterlöcher bis zum Abschluss der Arbeiten nicht einzuebauen; sie werden nach Abschluss der Bodenschätzung wieder verschlossen.

Anschließend stellt der Vorstand die Wertermittlungsgrundsätze auf, die bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse der Wertermittlung, die u. a. in einer Karte dargestellt werden, werden in einer Teilnehmerversammlung den Teilnehmern erläutert. Die Ladung zu dieser Teilnehmerversammlung wird rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Bisher stattgefunden haben die sogenannten Wunschtermine für die im Verfahren beteiligten Ortslagenflurstücke. Hier wurden einvernehmliche Lösungen zwischen den benachbarten Flurstücken angestrebt. Nutzungskonflikte, wie Überbauungen und Erschließungsprobleme konnten dabei gelöst werden.



Für die Grundstückseigentümer entstehen durch die neu eingebrachten Vermessungszeichen vorerst keine Änderungen ihrer Eigentumsgrenzen. Erst zum Ende des Verfahrens, mit Erlass der Ausführungsanordnung, gehen die bisherigen Eigentumsgrenzen rechtlich unter und werden durch die neuen Grenzen ersetzt. Der Vorstand hat weiterhin in den vergangenen Monaten den Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG aufgestellt und mit den Trägern öffentlicher Belange aufgestellt. Dieser bildet das Grundgerüst für die spätere Neuverteilung der Grundstücke. Er befindet sich gegenwärtig in der Genehmigungsphase. Mit dem Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen kann frühestens 2020 begonnen werden.

Zur Vorbereitung und zur Durchführung der Wertermittlung sind die Beauftragten des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung sowie der Teilnehmergeinschaft berechtigt, die Grundstücke zu betreten und erforderliche Arbeiten vorzunehmen (vgl. § 8 Gesetz zur Ausführung der Flurbereinigung (AGFlurbG) in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)).

Für Fragen melden Sie sich bitte bei Herrn Stangl (Tel. 0375 440225632) bzw. bei Herrn Nötzold (Tel. 0375 440225627) beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau.

gez. Leberecht, Vorstandsvorsitzende



FINANZAMT

Zusammenlegung der Finanzämter Hohenstein-Ernstthal und Zwickau

Informationen zur Ämterfusion

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum 1. Dezember 2018 werden die Finanzämter Hohenstein-Ernstthal und Zwickau am Standort Zwickau fusionieren. Hierüber möchte ich Sie im Folgenden informieren.

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der o. g. Finanzämter werden die bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten des Finanzamtes Hohenstein-Ernstthal auf das Finanzamt Zwickau übergehen. Damit wird das Finanzamt Zwickau ab dem 1. Dezember 2018 für die steuerlichen Angelegenheiten der Einwohner und Unternehmen des gesamten Landkreises Zwickau zuständig sein. Die Arbeitsplätze der derzeit in Hohenstein-Ernstthal tätigen Bediensteten werden Ende November 2018 nach Zwickau umgesetzt.

Für Steuerpflichtige des Finanzamtes Zwickau ändern sich die Steuernummern nicht. Steuerpflichtige, die bei dem Finanzamt Hohenstein-Ernstthal steuerlich geführt werden, erhalten spätestens Anfang Dezember 2018 eine Mitteilung zu ihrer neuen Steuernummer.

Kontaktdaten des Finanzamtes Zwickau

Anschrift: Lessingstraße 15, 08058 Zwickau

Postanschrift: Postfach 10 01 50, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 28368-0

Telefax: 0375 28368-9999

E-Mail: poststelle@fa-zwickau.smf.sachsen.de

Weitergehende Informationen, wie etwa Angaben zu den umzugsbedingten Schließtagen beider Finanzämter sowie zu den neuen Telefon-Nebenstellenummern, werden zu gegebener Zeit im Internet unter <http://www.finanzamt.sachsen.de/hohenstein-ernstthal.html> und <http://www.finanzamt.sachsen.de/zwickau.html> bereitgestellt werden.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallentsorgung nach Feiertag

Aufgrund des Feiertags im November 2018 verschieben sich die Leerungen der Abfalltonnen. Sie finden jeweils ab dem darauffolgenden Werktag statt. Die weiteren Abholtermine der Woche können sich ebenfalls bis zum Samstag verschieben.

Die Leerungen für Mittwoch, 21. November 2018, (Buß- und Betttag) werden **ab Donnerstag, 22. November 2018**, nachgeholt.

Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Heimatkaler 2019

Der bereits schon zur Tradition gewordene und von vielen Interessierten erwartete Heimatkaler für das Jahr 2019 ist in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Blumenhaus „Am Anger“ und in den beiden Lauterbacher Gaststätten erhältlich.

Heimatverein Neukirchen/Pleiße

Neue Hebammenpraxis in Neukirchen

Sandra Janik eröffnete am 22. September 2018 ihre Hebammenpraxis „WunderVoll“.

Nach vielen anstrengenden Wochen der baulichen Umgestaltung des Hauses erfüllte sich nun für die junge Mutti der Lebenstraum einer eigenen Hebammenpraxis. Viele Besucher konnten sich von einer perfekten Betreuung vor und nach der Geburt überzeugen.



Für unser Neukirchen ist diese Praxis eine sehr schöne Bereicherung.

Kleinkinder, welche sich von ihrem Nuckel trennen, können diesen zum leichteren Abschied am Schnulzerbaum, der gemeinsam mit der Bürgermeisterin Frau Liebold gepflanzt wurde, anhängen.

Wir wünschen Frau Janik viel Freude und Erfolg bei der Ausübung dieses wunderbaren Berufes.

Gemeindeverwaltung Neukirchen



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im November

Donnerstag, 08.11.2018 14:00 – 18:30 Uhr

DRK Altes Schützenhaus

08412 Werdau, Zwickauer Straße 37

Samstag, 10.11.2018 09:00 – 12:00 Uhr

DRK Altes Schützenhaus

Werdau, Zwickauer Straße 37

Montag, 19.11.2018 13:00 – 18:30 Uhr

Haus der sozialen Dienste

Crimmitschau, Zwickauer Straße 51

Freitag, 23.11.2018 15:00 – 19:00 Uhr

Ev.-luth. Kantorat

Neukirchen, Pestalozzistraße 32

Ihr DRK-Blutspendedienst

Ein Wiedersehen nach 26 Jahren

Am Samstag, 20. Oktober 2018, ist um 18:00 Uhr im Gasthof Lauenhain ein Treffen ehemaliger Mitarbeiter des VEB Textima / Kettling & Braun (Untere Mühlgasse 2) geplant.

Es wird eine zwanglose Neuauflage des Wiedersehens der Kollegen nach 26 Jahren werden. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis 15. Oktober 2018 unter Tel. 0175 8679781.



**INTERNATIONALE
OBERSCHULE NEUKIRCHEN**

FSJ und BFD eine ganz neue Erfahrung

Die Lehrstelle war die falsche Wahl oder auf den Studienplatz muss noch gewartet werden? Dann könnte man sich zum Überbrücken sozial engagieren in einem Freiwilligen Sozialen Jahr. Neue Leute und Perspektiven kennenlernen und zu sich selber finden, das wäre doch was. In das FSJ einzusteigen – diese Möglichkeiten besteht noch bis Februar 2019. Es gibt noch Platz in der Internationale Oberschule Neukirchen.



Meldet euch direkt an für einen Schnuppernachmittag unter der Telefonnummer 03762 941971 und per E-Mail an ios@saxony-international-school.de

Weitere Infos gibt es auch auf unserer Internetseite www.iws-vestsachsen.de – FSJ/BFD oder bei Frau Hernández Pintado unter Tel. 0172 3798140 oder E-Mail hernandez@iws-vestsachsen.de.

Wenn Sie älter als 27 Jahre sind, können Sie sich auch mit Herz und Verstand in der Schule einbringen, als kreativer Mitarbeiter im Bundesfreiwilligen Dienst die Lehrer unterstützen. Ein Einstieg ist jeder Zeit möglich und der Einsatz dauert ein Jahr. Es gibt für Ihren Einsatz von 23 Stunden pro Woche 200,- Euro im Monat, die nicht auf Arbeitslosengeld II anrechenbar sind.

Unterstützen Sie das Team.

Herbstfest

Am 5. Oktober 2018 fand wieder das traditionelle Herbstfest mit der Internationalen Oberschule und der Grundschule Neukirchen statt.



Die Angebote reichten von verschiedenen Spielen über einen Herbstwerkstattladen und Gesang sowie Malen bis hin zu physikalischen Experimenten und dem traditionellen Kürbisschnitzen.



Die Schüler und Lehrer der Internationalen Oberschule bereiteten mit ihren Programmpunkten den Schülern der Grundschule einen unvergesslichen Vormittag, welcher nicht nur die lang ersehnten Herbstferien einleitete, sondern sicher auch noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Christian Lörke, Lehrer IOS Neukirchen

Computerkurs in der IOS Neukirchen

Der Kurs beginnt **am 25. Oktober 2018** und wird anschließend jeden Donnerstag, von 14:15 bis 15:15 Uhr, stattfinden. Wenn Sie in der Zeit verhindert sind, dann informieren Sie uns rechtzeitig.

Inhalt des Kurses:

- Einführung in die Computernutzung
- Anlegen und Speichern von Dateien
- Internetnutzung
- Einführung in die Programme Word, Excel, Power-Point
- Hilfe bei der Handynutzung

Unterricht ist auch nach eigenen Wünschen und Problemen möglich!

Kursgebühren: 35,- €

Unterrichtszeiten: 7 x 60 min, 1 x pro Woche

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat der SIS Oberschule bei Frau Eisel, Tel. 03762 941971, oder schauen Sie doch persönlich bei uns vorbei.

Informationsveranstaltung der IOS

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufen 4, in wenigen Monaten wird Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen vor der Entscheidung stehen, die Weichen für den weiteren Bildungsweg zu stellen. Sehr gern bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schulkonzept unserer Schule eingehender kennenzulernen.

Aus diesem Grunde lade ich Sie recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung **für Donnerstag, den 15. November 2018, um 17:30 Uhr**, in die Internationale Oberschule Neukirchen ein.

Wenn Sie möchten, können Sie das Jahreszeugnis der Klasse 3 mitbringen, um anhand der bisher erreichten Noten einen künftigen Ausbildungsweg ausloten zu können.

Ich freue mich, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Uwe Dittberner, Schulleiter IOS Neukirchen

Kürbisschnitzwettbewerb

Auch dieses Jahr haben wir mit unseren Schülern Kürbisse geschnitzt. Welcher Kürbis würde wohl der gruseligste oder der witzigste? Vom lustigsten Katzenkürbis bis hin zum gruseligen Marshmallow-Gesicht, hier wurde der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Mit Spaß und Freude schnitzten die Kinder fast zwei Stunden lang an ihren Kürbissen und die Ergebnisse ließen sich durchaus sehen.



Am Ende des Wettbewerbs wurden die besten Kürbisse gekürt. Zwei Drittplatzierte, ein zweiter sowie ein erster Preis wurden vergeben. Die Freude darüber war sehr groß.

Laura Hahn, Lehrerin IOS Neukirchen

Wanderhütte in Dänkriz

Der kleine Neukirchner Ortsteil Dänkriz ist neuerdings um eine Attraktion reicher, die es in so einer Art nicht gleich noch einmal gibt: Am sogenannten Markt wurde im September eine gesponserte Wanderhütte, die den Namen „Rastplatz am Markt“ trägt, in würdiger Form eingeweiht. Zu diesem Zweck ging eine Einladung an alle Anwohner der Talstraße zu einem kleinen Marmeladenfrühstück und es war recht erstaunlich, wie viele Bewohner kamen und die unterschiedlichsten Leckereien auf den Tisch stellten. Das Ergebnis war ein richtig bauerlich gedeckter Frühstückstisch, an dem sich alle Gäste bedienen konnten.



Foto: Hans-Jürgen Wolf, Dänkriz

Natürlich gibt es zu der Wanderhütte auch eine Geschichte, wie von Birgit Hilbig, die für diesen Akt den Hut aufhatte, zu erfahren war. Alles begann einst mit den zahlreichen Neubauten, die nach der Wende in der Talstraße entstanden. Die neuen Mitbewohner stammten zumeist aus den umliegenden Städten und um sich einfach mal kennenzulernen, hatte man damals eine Kennenlernparty organisiert. In deren

Folge entstand dann das bekannte Talstraßenfest, dessen 20. Jubiläum im Juni 2015 stattfand. Gleichzeitig war dies jedoch auch das letzte Talstraßenfest. Die Macher hatten jedoch all die Jahre immer gut gearbeitet, so dass das eine oder andere noch zur zweckbestimmten Verwendung zur Verfügung stand. Viele Ideen gab es dazu, bis letztendlich der Gedanke der Wanderhütte geboren war.

Viele kleine Wichtel, so Birgit Hilbig, haben bei den Vorarbeiten zur Planung, dem Bau und der Errichtung mit beigetragen. Ebenso viele Wichtel waren am Einweihungstag im Einsatz und ließen das Ganze zu einem herrlichen Marktfest werden.

Warum heißt diese Stelle eigentlich Markt, wollte die „Freie Presse“ wissen? Weil es ein gewisser zentraler Ort im Niederdorf war, an dem früher immer die Milch von den Bauern eingesammelt und auch so mancher Schwatz unter den Bauersleuten geführt wurde. Zudem war und ist es auch heute noch ein Kreuzungspunkt zwischen Steinberg, der Talstraße und dem so genannten Leichenweg in Richtung Lauterbach.

Eines steht laut Birgit Hilbig bereits jetzt fest: Dieser zentrale Platz wird in Zukunft wohl öfters Anlaufpunkt für kleine kulturelle Überraschungen sein. Zuviel wolle sie jedoch noch nicht verraten, schmunzelte sie abschließend.



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

19. Lauterbacher Seifenkistenrennen mit Rekordbeteiligung

Beinahe wäre es ein neuer Teilnehmerrekord geworden, doch leider hatten kurzfristig einige Teams abgesagt, so dass am 15. September diesen Jahres insgesamt 41 Teams an den Start gingen – ein Team weniger als 2017. Das Wetter hielt mit angenehmer Wärme und Trockenheit das Optimum für Teilnehmer und Besucher bereit.

Bereits im Probelauf, bei dem die Fahrer die Möglichkeit hatten, die Strecke auszutesten, gingen diese aufs Ganze. Nach dem Motto: Wer bremst, verliert! Natürlich war den meisten Teilnehmern die Strecke bereits vertraut und die wenigen Neulinge hatten sich ebenfalls schnell mit den Gegebenheiten vertraut gemacht. Die Streckenabsicherung gestaltete sich in der Vorbereitung des Rennens als ein kleines Problem, denn die Kameraden der Feuerwehr konnten nur vier der benötigten zehn Streckenposten bereitstellen.

Dank der Unterstützung aus den Reihen des MDC (Mittel Deutschland Cup), die drei weitere Posten zur Verfügung stellten, sowie drei freiwilliger Helfer aus der Region konnte dieser wichtige Punkt jedoch geklärt werden. Auch die Werdauer Wasserwacht war wieder vor Ort, um bei Unfällen als Ersthelfer zu agieren. Zum Glück mussten sie nur einmal kurz in Aktion treten, als es beim Bobby Car Rennen zu einem kleinen Sturz mit leichten Hautabschürfungen kam. Ansonsten war unser Seifenkistenrennen wie in den Jahren zuvor glücklicherweise eine unfallfreie Veranstaltung.



Beim Bobby-Car-Rennen der Kinder zeigten leider nur sechs Nachwuchspiloten ihre Fahrkünste auf den kleinen Plastikautos. Trotzdem wurden sie mit viel Beifall von den Zuschauern belohnt und natürlich gab es für alle kleinen Nachwuchsfahrer Urkunde und Medaille sowie kleine Geschenke.

Eine besondere logistische Herausforderung ist bei den Rennen in Lauterbach immer wieder der Rücktransport der Seifenkisten vom Ziel an der Gaststätte Gambrinus zum Start an der Kreuzung am ehemaligen Kindergarten. Zum Abschlepp-Team gehörten – unter Verantwortung von Mike Pampel, der bereits seit vielen Jahren uneigennützig den Landlustverein in vielerlei Hinsicht unterstützt – Markus Schönberg, Ronny Knoch, Kai Tröger, Karsten Schubert und Rolf-Dieter Huckenbeck. Sie sorgten mit ihrem Einsatz für einen reibungslosen Rennablauf.

Auch wenn die Tribüne nicht voll besetzt war, tummelten sich an der Rennstrecke selbst und auch im Bereich des Fahrerlagers zahlreiche Besucher und bestaunten die kleinen Wunderwerke. Ein wahrer Hingucker war in diesem Jahr das Sandmann-Mobil vom Postersteiner Frank Lützenberg. Ebenfalls als etwas ganz besonderes zeigte sich in diesem Jahr

das Safety Car, das vom Dänkritzer Rolf-Dieter Huckenbeck gesteuert wurde. Dabei handelte es sich um ein Seitenwagengespann vom Typ Ural Baujahr 1964. Dieses Gefährt mit seinem weithin hörbaren Blubbern verfügt selbst über einen Rückwärtsgang.

Den Siegerkranz in der Juniorenwertung konnte in diesem Jahr Finley Holland-Cunz in Empfang nehmen. Die Plätze zwei und drei belegten Vanessa Schumann und Lina-Minou Hecht.

In der Seniorenklasse errang Rick Martin den dritten und Eric Vettermann den zweiten Platz. Sieger wurde Marcus Bauer, der damit auch den Wanderpokal in Empfang nehmen konnte. Beim spektakulären Boxenstopp mit 14 Teilnehmern errang Vanessa Schuman den dritten und Marcel Jahreis den zweiten Platz. Maria Vettermann konnte ihren Sieg von 2017 locker verteidigen und gewann diesen Spaß-Lauf. Sebastian und Florian Dähne mit ihrem Rettungswagen gewannen den prächtigen Pokal für die schönste Gaudikiste und konnten somit ebenfalls zum zweiten Mal in Folge diese Extra-Wertung für sich entscheiden. Die Rote Laterne, als langsamstes Fahrzeug, bekam Luna Müller überreicht und freute sich dennoch darüber.

Übrigens, das einzige Team aus der Region, das Team Haubold aus Lauterbach, belegte in der Speed-Wertung den 28. Platz. In den beiden Vorjahren war es Platz 24 – trotzdem eine sehr beachtliche Leistung, wenn man bedenkt, dass der Großteil der Starter in der Wertung des MDC (Mittel-Deutschland-Cup) fährt und im Jahr an mehreren Veranstaltungen teilnimmt.



Viele Helfer standen dem 16 Mitglieder zählenden Landlustverein wieder hilfreich zur Seite. Ohne diese Unterstützung wäre solch eine Veranstaltung auch nicht zu stemmen, betonte der stellvertretende Vereinsvorsitzende Thomas Vizal.

Ein ganz besonderer Dank gilt der Zeitnahme, die bereits seit vielen Jahren ganz professionell von Jana und Günter Gruner übernommen wird. Unglaublich war auch wieder die Moderation von Reinhard Dahnert.

Sein Hintergrundwissen und seine Flexibilität bei der Moderation zum Renngeschehen und parallel zum Geschehen am Rande der Rennstrecke begeistern immer wieder alle Zuschauer und natürlich auch die Teams. Man kann nur immer wieder Danke sagen.

Schon jetzt freuen wir uns auf die nächste Veranstaltung: das Drachenfest am 27. Oktober 2018.

Ein großer Dank geht an die zahlreichen Sponsoren und Helfer, die zum reibungslosen Ablauf unseres diesjährigen Seifenkistenrennes beigetragen haben:

Michael Rudel, Lauterbach • Reifenhaus Diana Schmiedel, Crimmitschau • A&G Bedachung GmbH, Lauterbach/Lauenhain • FF Lauterbach, Neukirchen und Dänkritz • Gemeinde Neukirchen • Bedachung und Holzbau Schwind GmbH, Langenhessen • Gärtnerei Christoph Schulze, Crimmitschau • Allianzversicherung Sandra John, Crimmitschau • Landwirt Andreas Herziger, Lauterbach • Gasthof Lauterbach, Inh. Beate Markert • Familie Roland Seltmann, Lauterbach • Agrarunternehmen Lauenhain/Lauterbach • Erdbewegung/Transporte Sven Elling, Neukirchen • Autoglas Preis, Crimmitschau • Malermeister Peter Rogowski, Crimmitschau • Berrymarry design, Crimmitschau • Möbel Eiber, Neukirchen • Autoglas Heiko Schäfer, Neukirchen • Westra GmbH, Neukirchen • Zimmerei Jörg Liebold, Langenhessen • Jana und Günter Gruner, Reinholdshain (Zeitnahme) • Reinhard Dahnert (Moderation) • Manfred Rinas, Lauterbach • Reiner Hoff, Crimmitschau • Familie Steffen Pühler, Lauterbach • Familie Fedor Becker, Lauterbach • Rolf-Dieter Huckenbeck, Dänkritz • Star Tankstelle, Crimmitschau, Marco Rohde • Wasserwacht Koberbachtalsperre Langenhessen • Karsten Schubert, Langenhessen • Hausmeisterdienst Thomas Vizal • Auto Lux, Lauterbach • Familie Karsten Ebert, Lauterbach • Bequemschuhhaus Haubold, Crimmitschau • Heizung & Sanitär Ketscher, Lauterbach • Autohaus Harthauer Weg, Crimmitschau • Pfennigpfeiffer, Neukirchen • Sigrid und Lutz Scörl, Lauterbach • Bau- und Montageservice Frank Neumann, Lauterbach • Dachdecker Dieter Jahn, Langenbernsdorf • Fahrrad Wappeler, Königswalde • Mike Pampel, Neukirchen • Markus Schönberg, Glauchau • Ronny Knoch, Lauterbach • Gaminus, Lauterbach, Heidrun Jonas • Gerüstbau Häber, Langenbernsdorf • Frank Reinicke, Lauterbach • Familie Schöneck, Lauterbach • Leon Schmiedel, Dänkritz • Disco Club Neukirchen GbR • Organisatoren des MDC (Mittel Deutschland Cup)

... und vielen anderen.

Bilder vom Seifenkistenrennen sind im Internet unter www.landlustverein.de in der Fotogalerie zu sehen.

Lauterbacher Landlustverein

Hoffen auf Wind und schönes Wetter

zum Drachenfest am 27. Oktober 2018

Die Mitglieder des Lauterbacher Landlustvereins hoffen in diesem Jahr zum Drachenfest, welches **am 27. Oktober 2018** auf dem Lauterbacher Sportplatz stattfindet, auf reichlich Wind und etwas Sonnenschein. Wohl jeder kann sich noch an den Termin im Oktober vor sechs Jahren erinnern, als ein kurzzeitiger Wintereinbruch das Fest gekippt hatte. So etwas wünschen wir uns natürlich nicht!

An diesem Tag freuen wir uns ab 14:00 Uhr wieder viele Flugobjekte, egal ob Eigenbau oder gekauft – Hauptsache sie halten sich lange am Lauterbacher Himmel und erfreuen uns bunt durcheinander flatternd. Auf den schönsten Eigenbaudrachen, das originellste Flugobjekt und den größten Drachen warten schönen Preise und auch kleine Trostpreise werden vom Verein unter den Teilnehmern verteilt.

Eine kleine Bastelstraße, an der man herbstliche Motive gestalten kann, wird für reichlich Abwechslung sorgen. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch wieder gesorgt.

Roland Wagner



PLEIßENTAL-KLINIK GMBH

Herz außer Takt –

Vorhofflimmern und Gerinnungshemmer

Die PleiBental-Klinik Werdau beteiligt sich mit einem Informationsnachmittag an den Herzwochen der Deutschen Herzstiftung e. V.

Dazu laden wir alle Interessenten recht herzlich **am Mittwoch, dem 7. November 2018**, in die Kapelle der PleiBental-Klinik Werdau, 1. Obergeschoss, ein.

Unter dem Motto „Herz außer Takt – Vorhofflimmern und Gerinnungshemmer“ bieten die Ärzte der Fachabteilung Innere Medizin 2 sowie ein Kardiologe des HBK Zwickau, ein Physiotherapeut und eine Apothekerin verschiedene Vorträge an. Die Zuhörer erhalten Informationen zu Ursachen und Auslösern des Vorhofflimmerns, zu Beschwerden und Medikation. Außerdem wird darauf eingegangen, was im Freizeitbereich mit Herzschrittmacher und Blutverdünner zu beachten ist.

Im Anschluss an den jeweiligen Vortrag werden die Referenten auch gern Fragen von allgemeinem Interesse zum Thema beantworten.

Die Veranstaltung beginnt um 15:00 Uhr und wird ca. 18:00 Uhr enden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herzlichen Dank!

Am Gelingen unseres **Nachbarschaftsfests**, welches am 1. September 2018 stattfand, waren wieder zahlreiche Sponsoren beteiligt, denen an dieser Stelle unser herzlicher Dank gilt:

Metallbau Falke, Dänkriz • Hoch- u. Tiefbau Theilig, Dänkriz • Heizung/Sanitär Staude, Dänkriz • WESTRA GmbH, Neukirchen • Schlachtbetrieb, Crimmitschau • Blumenshop A. Luckner, Neukirchen • Kuchenservice B. Scharf, Dänkriz • Fleischerei Schumann, Crimmitschau • Hof „Stude“, Langenbernsdorf • Friseursalon Wild, Zwickau • Marmor & Granit Hölzel GmbH, Neukirchen • Familie Frank Schmieder, Dänkriz • Reifen Schmiedel, Crimmitschau • Gärtner Werbung, Crimmitschau • „Kultscheune“ Kay Bohne, Lauterbach • Familie Fischer, Lauterbach • Roland Franke, DJ „Rol“, Dänkriz • Backhaus Dörr, Neukirchen • Physiotherapie Schlegel, Neukirchen • Familie Frieder Klemm, Dänkriz • Familie Axel Feustel, Dänkriz • AUL Lauenhain • Gasthof „Lauterbach“, B. Markert • Dachdecker A. Schöneck, Crimmitschau • Bedachung Kreher, Neukirchen • Ansch Shop, Crimmitschau • Motorrad Sänger, Crimmitschau • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Bauhof Neukirchen

Außerdem möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns an diesem Tag tatkräftig unterstützt haben.



VERKEHRSVERBUND
MITTELSACHSEN

ZVMS-Verbandsversammlung beschließt Einführung des JungeLeuteTicket

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) hat die Einführung eines neuen Tarifangebotes beschlossen: Das JungeLeuteTicket (JLT) soll das Tarifsortiment des Verkehrsverbundes Mittelsachsen ab 1. Dezember 2018 als Flatrate-Angebot für den Personenkreis der 16- bis 25-jährigen Fahrgäste erweitern.

Das JLT zum Preis von 48,- Euro pro Monat ist ein Abonnement im Normaltarif mit einer Mindestvertragslaufzeit von vier Monaten. Es gilt im gesamten VMS-Verbundgebiet in allen Bussen, Straßenbahnen und Eisenbahnen (außer Fichtelbergbahn). Genutzt werden kann es zwischen dem 16. und 26. Geburtstag der Abonentin/des Abonnenten. Das Ticket ist personengebunden und wird über ein im Verbund ansässiges Verkehrsunternehmen auf Antrag ausgegeben.

Ähnlich der erfolgreichen und bewährten Schülerverbundkarte und dem beliebten Seniorenticket handelt es sich bei dem JungeLeuteTicket um ein

Pauschalangebot. Es soll insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen, die nach Beendigung ihrer schulischen Ausbildung die Schülerverbundkarte nicht mehr nutzen können. Das Ticket kann dann sowohl für den täglichen Arbeitsweg als auch rund um die Uhr in der Freizeit genutzt werden. Es ist damit das neue kostengünstige und umweltschonende Mobilitätsangebot für junge Leute. Infos zum JungeLeuteTicket erteilt das VMS-Service-Team unter Tel. 0371 40008-88 und per E-Mail unter info@vms.de. Eine Übersicht aller VMS-Tarifangebote ist außerdem unter www.vms.de erhältlich.



TÖPFERSTADT WALDENBURG



Halloween im Naturalienkabinett

„Einsatz der Museumsdetektive“ –
Erlebnisführung für Kinder und Jugendliche

Mittwoch, 31. Oktober

14 Uhr
ohne Anmeldung



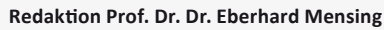
Museum – Naturalienkabinett Waldenburg
Geschwister-Scholl-Platz 1
08396 Waldenburg

Dienstag bis Freitag:	9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9.30 bis 17.00 Uhr
In den sächs. Ferien auch Montag:	9.00 bis 16.00 Uhr

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030



Leistung und Erholung im Wechsel bringen Spaß!

Positive soziale Kontakte im Sport verstärken dabei Selbstbewusstsein und Psyche. Menschen, die sich durch Sport fit halten, sind meistens auch gesünder! Doch man sollte nicht übertreiben. Besonders nicht bei den ersten Aktivitäten! Vor allem in der Gruppe ist man gefährdet, wenn man mit den anderen nicht mehr mithalten kann und dies nicht erkennen will!

Das Nervensystem besteht aus mehr als 10 Milliarden Nervenzellen, die auf den Nervenbahnen den ganzen Körper durchziehen. Alle Sinneseindrücke, wie Wärme, Kälte, Hören, Sehen, Riechen, aber auch das Gleichgewichtsgefühl werden erfasst, verarbeitet und reguliert. Ein besonderer Teil des Nervensystems steuert die Tätigkeit der inneren Organe, wie Herz, Magen und Darm. Das ist ein komplexes System, das natürlich auch unser psychisches Geschehen maßgeblich mitbestimmt. Ein geschädigtes Teilchen kann das gesamte Gebäude des Wohlbefindens nachhaltig stören. Und jeder von Ihnen kann nachvollziehen, dass z. B. Schmerzen beim Wandern oder auf dem Rad nicht unbedingt für gute Laune sorgen. Noch schlimmer ist es, wenn durch die Beanspruchung und den gruppendynamischen Effekt die Psyche leidet, weil man nicht mehr mithalten kann. Dann fragen Sie spätestens beim Arzt oder in der nächsten Apotheke nach!

100 Tabletten

Phosetamin® NE

Nahrungsergänzungsmittel

Wichtig für Nerven und Muskeln

Magnesium trägt zu einer normalen Elektrolyt-Balance und zu einer gesunden Nervenfunktion bei.

Köhler Pharma GmbH

Aber lassen Sie es erst gar nicht bis zur Erschöpfung kommen. Sichern Sie Ihr Leistungsvermögen mit den Elektrolyten Magnesium, Kalium und Kalzium in bestabgestimmter Form, z. B. mit Phosetamin! So hat der Stress keine Chance.

Prof. Dr. Eberhard Mensing
Sport- und Gesundheitswissenschaften

Cornelia Sander

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen lädt ein ...

Schiedelteich

IM KERZENSCHEIN

3. November 2018

17:00 – 22:00 Uhr

am Schiedelteich Neukirchen (Schiedelhof)

... Gegen 18:00 Uhr
findet ein kleiner
Fackelumzug statt.



Live-Musik mit Jody Cooper